

Linz, am 17.12.2025

OÖ Bauernbund: EU-Entwaldungsverordnung – jetzt weitere Verbesserungen umsetzen

Der OÖ Bauernbund fordert im Zuge der morgigen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ unter anderem: Einführung einer „Null-Risiko-Kategorie“ in der EU-Entwaldungsverordnung, das Einschränken von Patenten und die Absicherung der Gentechnikfreiheit bei neuen Züchtungsmethoden, die sukzessive Angleichung der ukrainischen Produktionsstandards, die Aufhebung der Mindestbeitragsgrundlage bei Mehrfachversicherungen (Harmonisierung GSVG – BSVG) und die Erweiterung des AMA-Gütesiegels auf Zuckerrüben und Ölsaaten.

Die auf EU-Ebene neuerlich erzielte Einigung zur Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sichert die weitere Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten bei Holz und Rindern ab Jahresbeginn 2026. Die zuletzt erfolgten inhaltlichen Änderungen zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung gehen in die richtige Richtung. Um weitere unnötige Bürokratie zu verhindern, wurde die EU-Kommission jedoch beauftragt, bis zum 30. April 2026 einen Bericht zu weiteren Vereinfachungen im Rahmen der EUDR vorzulegen.

Aufgrund der strengen Bestimmungen des österreichischen Forstgesetzes gibt es in unserem Land kein Risiko für Entwaldungen. Die Waldfläche in Österreich nimmt daher sogar beständig zu.

„Wir danken Bundesminister Norbert Totschnig für seinen bisherigen Einsatz ohne den dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre und bitten ihn sich auf Ebene des EU-Umweltministerrates weiterhin mit allem Nachdruck für die Einführung einer „Null-Risiko-Kategorie“ für Länder ohne tatsächliches Entwaldungsrisiko einzusetzen, um durch den Entfall unnötiger Nachweispflichten zusätzliche Bürokratie für die bäuerlichen Familienbetriebe zu vermeiden“, so OÖ Bauernbund-Fraktionsobfrau LK-Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl.

Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine konsequent umsetzen und kontrollieren

Die vollständige Marktöffnung der letzten Jahre hatte zu massiven Mengensteigerungen bei Agrarimporten aus der Ukraine geführt und den EU-Agrarmarkt stark unter Druck gesetzt. Die überarbeitete Fassung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine mit der Rückkehr zu restriktiven Kontingentregelungen ist daher zu begrüßen. Die vereinbarten Kontingentregelungen stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Ausnahmesituation dar und bringen eine dringend notwendige Entlastung für die europäische Landwirtschaft.

Die Vereinbarung knüpft den zukünftigen Marktzugang der Ukraine zugleich an eine schrittweise Angleichung an die Produktionsstandards der EU in den Bereichen Tierschutz, Pflanzenschutz und Tierarzneimittel. Die heimische Landwirtschaft braucht faire Wettbewerbsbedingungen – insbesondere bei Importen aus Drittstaaten, die nicht denselben Produktions-, Umwelt- und Sozialstandards unterliegen.

„Im Sinne der heimischen bäuerlichen Familienbetriebe appellieren wir, sich weiterhin mit allem Nachdruck für die konsequente Umsetzung und Kontrolle der Angleichung an EU-Produktionsstandards in der Ukraine einzusetzen. Dies soll durch jährliche Fortschrittsberichte – etwa zur Rückstandsfreiheit bei Pflanzenschutzmitteln und zur Einhaltung von Tierschutzvorgaben – bis

Ende 2028 sichergestellt werden. Im Falle von Verstößen oder Nichterfüllung der Vorgaben ist für eine Anhebung der Zölle einzutreten“, betont Ferstl.

Neue Züchtungsmethoden: Patente einschränken und Gentechnikfreiheit sichern

Die abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedstaaten zur Regulierung neuer Züchtungsmethoden (Neue Genomische Techniken, NGT) bringen wichtige Erleichterungen für die Pflanzenzüchtung. Die vorgesehenen vereinfachten Zulassungsverfahren für Pflanzen, die mit Techniken wie CRISPR/Cas entwickelt wurden und kein artfremdes Genmaterial enthalten, sind ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Innovationskraft. Moderne Züchtungsmethoden sind notwendig, um den Herausforderungen des Klimawandels, massiven Einschränkungen im Pflanzenschutz, neuen Schadorganismen und immer häufiger auftretender Dürreperioden, gerecht zu werden.

Sowohl den Züchtern als auch den Ackerbauern müssen daher alle verfügbaren Werkzeuge zur Ertragsicherung zur Verfügung stehen, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten.

Das Fehlen eines klaren Patentverbotes von Pflanzen und Saatgut sowie einer tragfähigen Lösung für den Biolandbau wird jedoch als problematisch eingeschätzt. Die angekündigte Initiative der EU-Kommission für einen Dialog zu Sorten- und Patentschutz sowie zum Züchterprivileg ist daher von zentraler Bedeutung, um höchstmögliche Rechtssicherheit und Transparenz für Züchter und Bauern zu gewährleisten.

„Einerseits ist eine praxisgerechte Umsetzung der neuen Regelungen auf EU-Ebene zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durchzuführen. Andererseits bedarf es der Schaffung eines starken Regelwerkes, das Patente auf Pflanzen einschränkt und das Züchterprivileg dauerhaft sichert. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Gentechnikfreiheit der Biolandwirtschaft durch Koexistenzmaßnahmen und Regelungen zur Rückverfolgbarkeit erhalten bleibt“, fordert Ferstl.

+++

Rückfragenhinweis:

DI Michael Harant, BEd BSc

+43 732 773866 - 811

+43 664 8326212

michael.harant@ooe.bauernbund.at